

Stuttgart, 27.01.2014

B 10 Rosensteintunnel mit B 10/B 14 Verbindung am Leuze
- Vergabebeschluss Tunnel-, Verkehrswegebau- und
Entwässerungskanalarbeiten B 10 Rosensteintunnel
- Weitere Beauftragungen

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Betriebsausschuss Stadtentwässerung Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschlussfassung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	04.02.2014 04.02.2014

Beschlussantrag

**1. Vergabe Bauleistungen, Ingenieurleistungen sowie
Entschädigungszahlungen**

1.1 Vergabe Rohbau-, Verkehrswegebau- und Entwässerungskanalarbeiten

Der Vergabe der Rohbau-, Verkehrswegebau- und Entwässerungskanalarbeiten inkl. Anlagen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Stuttgart (SES) für den B 10 Rosensteintunnel zwischen Neckartalstraße und Pragstraße an die Bietergemeinschaft Marti GmbH Deutschland/Wolff & Müller Spezialbau GmbH & Co./Marti Tunnelbau AG wird zugestimmt.

Die Bietergemeinschaft erhält für ihre Leistungen 115.346.518,69 EUR brutto.

**1.2 Beauftragung der Abfallverwertungsgesellschaft Ludwigsburg mbH (AVL) für
die Beseitigung von Aushub auf deren Deponien**

Die Beseitigung des Aushubs von ca. 30.000 t der Deponieklassen I und II wird der Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH (AVL) auf der Grundlage ihres Angebotes vom 3. August 2012 übertragen.

Die AVL erhält für Gebühren und zusätzliche Leistungen 800.000 EUR brutto.

1.3 Beauftragung der Stuttgarter Straßenbahnen AG (SSB AG)

Die SSB AG wird beauftragt, die durch das Projekt B 10 Rosensteintunnel verursachte Verlegung der Gleisanlagen in der Pragstraße und in der Neckartalstraße einschließlich der Verlegung der Haltestellen Rosensteinpark und Wilhelma durchzuführen. Gemäß bestehender Vereinbarung sind die Kosten von der Stadt zu tragen. Diese betragen nach der Kostenermittlung der SSB AG 11.000.000 EUR brutto.

1.4 Beauftragung der EnBW Regional AG, Stuttgart

Die EnBW Regional AG wird auf der Grundlage ihrer Kostenermittlungen für Strom, Gas, Wasser, Fernwärme und Straßenbeleuchtung beauftragt, die erforderlichen Leitungsverlegungen in der Pragstraße und in der Neckartalstraße durchzuführen. Die Kosten betragen 925.000 EUR brutto.

1.5 Vergabe Ingenieurleistungen

- 1.5.1 Die Prüfung der statischen Berechnungen und Ausführungsunterlagen für die Tunnelabschnitte in offener Bauweise wird an den Prüfenieur Frank Breinlinger, Tuttlingen/Stuttgart vergeben. Der Prüfenieur erhält für seine nach der Richtlinie zur Vergütung der Prüfung von Ingenieurbauwerken (RVP) ermittelten Kosten ein Honorar von 135.000 EUR inklusive 5% Unvorhergesehenes brutto.
- 1.5.2 Die Prüfung der statischen Berechnungen und Ausführungsunterlagen für den Tunnel in bergmännischer Bauweise wird an den Prüfenieur Dr. Keuser, München vergeben. Der Prüfenieur erhält für seine nach der Richtlinie zur Vergütung der Prüfung von Ingenieurbauwerken (RVP) ermittelten Kosten ein Honorar von 193.500 EUR inklusive 5% Unvorhergesehenes brutto.
- 1.5.3 Durch die Erhöhung der anrechenbaren Kosten für die Objekt- und Tragwerksplanung muss gemäß HOAI das Planungshonorar in den HOAI Leistungsphasen 5 bis 7 der Ingenieurplanungsgemeinschaft Prof. Dr. Ing. Wittke, Boll und Partner, Hyderconsulting (bisher Acerplan+Münnich) angepasst werden. Zudem waren zusätzliche Planungsleistungen erforderlich. Dadurch erhöht sich die Honorarsumme von 685.000 EUR (GRDRs 402/2008) um 385.000 EUR auf 1.070.000 EUR inklusive 5% Unvorhergesehenes brutto.

1.6 Dienstbarkeiten/Entschädigungen

Es fallen Entschädigungszahlungen an für:

- die vorübergehende Inanspruchnahme von Grundstücken und Flächen, insbesondere des Landes Baden-Württemberg an der Neckartalstraße und Pragstraße
- den vorübergehenden Gebäudeersatz im Bereich der Wilhelma
- den bauzeitlichen Ersatz von Kfz- und Busparkplätzen der Wilhelma
- den Sachwert von Bäumen des Landes, die für die Baumaßnahme gefällt werden müssen

Bedingt durch den Verlauf des Rosensteintunnels unter dem Rosensteinpark und der Wilhelma (jeweils im Eigentum des Landes Baden-Württemberg) hindurch, ist eine Grunddienstbarkeit erforderlich.

Für die Grunddienstbarkeiten und die Entschädigungszahlungen werden Mittel in Höhe von insgesamt 1.500.000 EUR bereit gestellt.

2. Zusammenstellung der Vergaben und Beauftragungen; Finanzierung

Ziffer	Vergaben	gesamt	Auszahlung Tiefbauamt	Auszahlung SES
	(Bruttobeträge)	EUR	EUR	EUR
1.1	Vergabe Rohbau-, Verkehrswegebau- und Entwässerungskanalarbeiten	115.346.519	112.513.864	2.832.655
1.2	Vergabe der Beseitigung des Aushubes der Deponieklassen DK I und DK II	800.000	800.000	--
1.3	Beauftragung der Stuttgarter Straßenbahnen AG	11.000.000	11.000.000	--
1.4	Beauftragung der EnBW Regional AG, Stuttgart	925.000	925.000	--
1.5	Vergabe Ingenieurleistungen (bei Ziffer 1.5.3 nur der Erhöhungsbetrag)	713.500	713.500	--
1.6	Grunddienstbarkeit/Entschädigungen	1.500.000	1.500.000	--
	Vergabesummen	130.285.019	127.452.364	2.832.655

In der Ziffer 1.5 sind ca. 5 % Unvorhergesehenes enthalten

2.1 Die Auszahlungen in Höhe von 127.452.364 EUR werden im Teilfinanzhaushalt 660 -Tiefbauamt - beim Projekt 7.665003 - Rosensteintunnel - Ausz. Gr. 7872 - Tiefbaumaßnahmen - wie folgt gedeckt:

Jahr 2014 u.fr.	7.000.000 EUR
Jahr 2015	18.500.000 EUR
Jahr 2016	18.100.000 EUR
Jahr 2017	25.200.000 EUR
Jahr 2018	29.600.000 EUR
<u>Jahr 2019ff</u>	<u>29.052.364 EUR</u>
Summe	127.452.364 EUR

Für die in den Jahren 2015 bis 2019ff benötigten Mittel in Höhe von insgesamt 120.452.364 EUR wird die im Haushaltsplan 2014/2015 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Anspruch genommen.

2.2 Der Aufwand für den Anteil der SES für die Kanalverlegung in der Neckartalstraße (siehe Ziffer 2.1) in Höhe von 2.832.655 EUR wird im Wirtschaftsplan der SES beim Projekt V.09-5921.01.000 bereit gestellt. Die über die im Wirtschaftsplan veranschlagten hinaus gehenden Mittel in Höhe von 1.432.655 EUR werden durch interne Steuerungsmaßnahmen im Bereich Abwasserkanäle innerhalb der Wirtschaftspläne 2014/2015 des SES gedeckt.

Jahr 2014	2.000.000 EUR
Jahr 2015	832.655 EUR

Begründung

Bisherige Beschlüsse

Am 8. November 2012 hat der Gemeinderat dem grundsätzlichen Baubeschluss für die Maßnahme zugestimmt (GRDRs 646/2012). Am 23. April 2013 wurde der Vergabebe-schluss für die B 10/B 14 Verbindung am Leuze (GRDRs 89/2013) gefasst. Am 5. No-vember 2013 hat der Ausschuss für Umwelt und Technik (GRDRs 770/2013) der Verga-be von weiteren Ingenieurleistungen zugestimmt.

Baumaßnahmen

Die Baumaßnahme umfasst die Untertunnelung des Rosensteinparks und der Wilhelma in offener und bergmännischer Bauweise mit zwei Tunnelröhren und Anschlussrampen in der Pragstraße und in der Neckartalstraße. Weiterhin gehört der provisorische und endgültige Straßenbau einschließlich Entwässerungskanalbauarbeiten, Leitungsverle-gungen sowie Änderungen und Anpassungen am Stadtbahnschienenetz mit Verle-gung der Stadtbahnhaltestellen Wilhelma und Rosensteinpark zur Maßnahme. Durch die Maßnahme muss der Hauptsammler „Links des Neckars“, bestehend aus den Ka-nälen Durchmesser 1800 mm und Sonderprofil 2600/2200 mm auf ca. 240 m Länge verlegt werden. Die Entsorgung von deponiepflichtigem Aushubmaterial erfolgt ent-sprechend den abfallrechtlichen Bestimmungen auf den Deponien der Abfallverwer-tungsgesellschaft Ludwigsburg.

Weiteres Vorgehen

Die Bauarbeiten am Teilprojekt B 10/B 14 Verbindung am Leuze wurden bereits im No-vember 2013 mit der Verlegung der SSB Gleise am Berger Sprudler zur Vorbereitung des Baufeldes für die Herstellung des Kurztunnels begonnen.

Mit der Freimachung des Baufeldes und Rodungsarbeiten in der Pragstraße und in der Neckartalstraße wurde im Januar 2014 begonnen. Nach der Umlegung der SES Kanäle und der Leitungen soll der Vortrieb zum Bau des B 10 Rosensteintunnels im Herbst 2014 beginnen. Die Arbeiten in offener Bauweise im Bereich der Prag- und Neckartal-straße sowie die Gleisverlegungen der SSB AG laufen parallel. Die Inbetriebnahme des B10 Rosensteintunnels ist nach Einbau der gesamten Betriebs- und Lüftungsausstat-tung im Herbst 2019 geplant.

Vergaben

Rohbau-, Verkehrswegebau- und Entwässerungskanalarbeiten

Für die Rohbau-, Verkehrswegebau- und Entwässerungskanalarbeiten haben im Rah-men der EU-weiten Ausschreibung 8 Bieter Angebote abgegeben. Das preisniedrigste Angebot hat die Bietergemeinschaft Marti GmbH Deutschland/Wolff & Müller Spezial-bau GmbH & Co./Marti Tunnelbau AG mit einer Angebotssumme von 115.346.518,69 EUR brutto abgegeben. Die nachfolgenden Bieter haben Angebote mit Angebotssum-

men zwischen 116.117.953 EUR brutto und 139.014.503 EUR brutto abgegeben. Nach Wertung der Angebote soll die Bietergemeinschaft Marti GmbH Deutschland/Wolff & Müller/Marti Tunnelbau AG mit einer Auftragssumme in Höhe 115.346.518,69 EUR brutto beauftragt werden.

Beauftragung der AVL zur Beseitigung des Aushubs der Deponieklassen DK I und DK II

Aufgrund der abfallrechtlichen und baugelastischen Randbedingungen wurde mangels Alternativen für die deponierungspflichtigen Aushubmaterialien die direkte Beseitigung auf den Deponien der Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH (AVL) vorgesehen. Die direkt an die AVL zu vergütenden Gebühren und Entgelte werden nach der derzeit gültigen Preisliste der AVL mit Preisbindung bis zum 31. Dezember 2015 abgerechnet. Die Beauftragung der AVL erstreckt sich auch auf zusätzliche Leistungen, wie z. B. Miete für die Zwischenlager und chemische Analytik.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat durch Übertragungserlass vom 18. Dezember 2009 die Entsorgungspflichten des Verbandes der Region Stuttgart (VRS) in dem durch § 7 Abs. 1 beschriebenen Umfang für die in seinem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle mit Zustimmung des VRS auf die Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH (AVL) übertragen.

Beauftragung der Stuttgarter Straßenbahnen AG

Die SSB AG ist entsprechend bestehender Vereinbarungen zur Verlegung Ihrer Gleise verpflichtet. Aufgrund der verschiedenen Bauphasen zur Herstellung der Tunnel- und Rampenbauwerke sind auch bei den Gleisverlegearbeiten mehrere provisorische Baustufen und die Herstellung des Endzustands erforderlich. Durch die neue Portalsituation des Tunnels sowohl im Bereich der Pragstraße als auch im Bereich der Neckartalstraße kann weder die Haltestelle Rosensteinpark noch die Haltestelle Wilhelma in heutiger Lage erhalten bleiben. Entsprechend den Vorgaben im Bebauungsplan werden die Gleise in der Neckartalstraße in Seitenlage Richtung Wilhelma verschwenkt und die neue Haltestelle direkt vor den Eingang der Wilhelma verlegt. In der Pragstraße werden die SSB Gleise entsprechend der Baustufen mehrmals provisorisch umgelegt. Die Haltestelle Rosensteinpark wird - mit versetzt angeordneten Seitenbahnsteigen - im Endzustand wegen der Lage des Tunnelportals etwa 50 m weiter östlich gebaut. Die Kosten in Höhe von 11.000.000 EUR brutto sind zu 100% aus dem Budget der Maßnahme zu erstatten.

Beauftragung der EnBW Regional AG, Stuttgart

Für die notwendigen provisorischen und endgültigen Leitungsverlegungen in der Pragstraße und in der Neckartalstraße im Baubereich des B 10 Rosensteintunnels sowie die Verlegung von Leitungen der Wilhelma im Bereich der offenen Bauweise soll die EnBW beauftragt werden.

Vergabe von Ingenieurleistungen

Prüfingenieure B 10 Rosensteintunnel

Die Prüfingenieure Herr Breinlinger (für die offene Bauweise) und Herr Dr. Keuser (für den bergmännischen Tunnel) sollen mit der Prüfung der statischen Berechnungen und

Konstruktionszeichnungen beauftragt werden. Beide Prüferingenieure verfügen über große Erfahrungen und sind daher für diese Arbeiten besonders gut geeignet.

Honoraranpassung Ausschreibungsplanung

Das Honorar für die Ingenieurgemeinschaft Prof. Dr. Wittke, Boll und Partner, Hyderconsulting (bisher Acerplan+Münnich) ist auf Basis der HOAI zu erhöhen. Grundlage für die bisherige Honorierung der Objekt und Tragwerksplanung waren die anrechenbaren Kosten, welche im Jahr 2008 für die Maßnahme auf der Grundlage der Kostenberechnung für die Einreichung des Förderantrags nach dem damaligen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz ermittelt wurden. Die Erhöhung ergibt sich aus der vertraglich vereinbarten Fortschreibung der anrechenbaren Kosten im Zuge der weiteren Planungen für die Leistungsphasen 5 bis 7, sowie zusätzlich erforderlichen Planungsleistungen im Zuge der Ausschreibung.

Dienstbarkeiten und Entschädigungen

Im Zuge des Gesamtprojekts Rosensteintunnel werden bauzeitlich befristet und in begrenztem Umfang dauerhaft Flächen des Landes Baden-Württemberg in Anspruch genommen. Außerdem muss der Sachwert der entfallenen Bäume des Landes Baden-Württemberg ersetzt werden.

Hierfür fallen Entschädigungszahlungen an, die im Folgenden aufgelistet sind:

- die vorübergehende Inanspruchnahme von Grundstücken und Flächen, insbesondere des Landes Baden-Württemberg an der Neckartalstraße und Pragstraße
- den vorübergehenden Gebäudeersatz im Bereich der Wilhelma
- den bauzeitlichen Ersatz von Kfz- und Busparkplätzen der Wilhelma
- den Sachwert von Bäumen des Landes, die für die Baumaßnahme gefällt werden müssen.

Bedingt durch den Verlauf des Rosensteintunnels unter dem Rosensteinpark und der Wilhelma (jeweils im Eigentum des Landes Baden-Württemberg) hindurch, sind Grunddienstbarkeiten erforderlich. Für die Grunddienstbarkeiten und die Entschädigungszahlungen werden Mittel in Höhe von insgesamt 1.500.000 EUR bereit gestellt. Sie beruhen auf Grundlage des Rahmenvertrags zwischen der Landeshauptstadt Stuttgart und dem Land Baden-Württemberg.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Vergabe der Rohbauleistungen für den B 10 Rosensteintunnel liegen derzeit ca. 26,75 Mio. EUR über den im grundsätzlichen Baubeschluss (GRDrs 646/2012) geschätzten Kosten. 6,5 Mio. EUR werden davon aus Mitteln für Unvorhergesehenes gedeckt. Hinzu kommen zusätzliche Leistungen in Höhe von ca. 3,3 Mio. EUR. Das höhere Submissionsergebnis beim Vergabepaket Rohbau-, Verkehrswegebau- und Entwässerungskanalarbeiten hat nach Analyse des Tiefbauamts seine Begründung in den Preissteigerungen, in den von den Bietern höher eingeschätzten Erschwernissen durch das schwierige Bauen unter Verkehr sowie den Festpreisen für Lohn und Material bis zum Ende der Bauzeit. Weitere Gründe sind höhere Entsorgungskosten auf Grund schwieriger Entsorgungsmöglichkeiten bedingt durch eine Vielzahl von gleichzeitig laufenden Großprojekten, aufwendiger Gebirgsabdichtungen zum Heilquellenschutz. Bei den zusätzlichen Leistungen handelt es sich unter anderem um Auflagen des Bebauungsplans zu

Artenschutz und Ausgleichsmaßnahmen, Anforderungen der Wilhelma zur Aufrechterhaltung des internen Betriebs sowie höhere Baunebenkosten. Damit ergeben sich Mehrkosten von ca. 23,55 Mio. EUR.

Die im Beschlussantrag genannten Vergabesummen sind im aktuellen Haushalt sowie im Investitionsprogramm zur Finanzplanung gedeckt. Die haushaltsrelevante Zuordnung der Vergaben kann der Anlage 1 entnommen werden.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat WFB

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Ergänzende Angaben zu den Kontierungen

<Anlagen>

Ergänzende Angaben zu den Kontierungen

PS-Nr. 7.665003.300

Beschlussziffer 1.1 Vergabe Rohbau-, Verkehrswegebau- und Entwässerungskanalarbeiten

M7663929421F	KT1-3 Rosensteintunnel Rohbau
M7663930415N	KT 4 geg. Inv. Zuschuss SES HS-Kanäle Neckartalstraße
M7663931415G	KT 5 Straßenentwässerungskanäle TBA
M7663932421F	KT 6 Straßenbau provisorisch
M7663933403G	KT 7 Straßenbau endgültig
M7663934421F	KT 8, 9, 12, 14
M7663935451G	KT 10 Straßenbeleuchtung endgültig
M7663936455G	KT 11 Tiefbau und Leitungsverlegung der LSA endgültig
M7663937446F	KT 15 Verkehrszeichenbrücken
M7663938420F	KT 16 Allgemeine Umlage
M7663939415N	KT 17 geg. Inv. Zuschuss SES-Kanäle Pragstraße
M7663993499J	KT 18 luk Leitungen Stadt (sonst auf Tunnel)

Beschlussziffer 1.2 Beauftragung der Abfallverwertungsgesellschaft Ludwigsburg mbH (AVL) für die Beseitigung von Aushub auf deren Deponie

M7663940421F

Beschlussziffer 1.3 Beauftragung der Stuttgarter Straßenbahn AG (SSB AG)

M7663941421F

Beschlussziffer 1.4 Beauftragung der EnBW Regional AG, Stuttgart

M7663942421F	Strom, Gas, Wasser, Fernwärme
M7663943451G	Straßenbeleuchtung

Beschlussziffer 1.5.1 Prüfung statische Berechnungen und Ausführungsunterlagen Tunnelabschnitte in offener Bauweise

M7663944421F

Beschlussziffer 1.5.2 Prüfung statische Berechnungen und Ausführungsunterlagen Tunnel in bergmännischer Bauweise

M7663945421F

Beschlussziffer 1.5.3 Erhöhung anrechenbare Kosten für die Objekt- und Tragwerksplanung Prof. Dr. Ing. Wittke, Boll und Partner

M7660130421F

Beschlussziffer 1.6 Dienstbarkeit/Entschädigungen

M7663946421F	Entschädigungen
M7663992499F	Grunddienstbarkeiten